

PRESSEMITTEILUNG

Promotionen der HAW in zwei Gutachten positiv evaluiert

Bonn, 5. August 2022. Die beiden kürzlich vorgelegten Gutachten zum 2016 eingeführten Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Hessen und zu kooperativen Promotionsverfahren in Nordrhein-Westfalen belegen, dass die in Deutschland üblichen hohen Qualitätsanforderungen an Promotionen von den HAW erfüllt werden. Zum Teil liegen die Qualitätsmaßstäbe über universitären Standards, wenn z. B. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an HAW ihre individuelle und an anspruchsvolle Kriterien gebundene Forschungsstärke bezogen auf die letzten drei Jahren nachweisen müssen, um als Betreuende und Gutachtende Promotionsverfahren durchführen zu können. Die in Deutschland bislang nicht selbstverständliche, im internationalen Kontext jedoch übliche und qualitätssichernde Trennung von Betreuung und Begutachtung von Promotionen gehört zu den Standards der Promotionsverfahren an und mit HAW.

Für das Promotionskolleg in Nordrhein-Westfalen empfiehlt der Wissenschaftsrat die Verleihung des Promotionsrechts. Die positive Evaluierung des Promotionsgeschehens der forschungsstarken Fachrichtungen an hessischen Hochschulen ermöglicht dort die Entfristung des Promotionsrechts. Nachdem auch in Sachsen-Anhalt das Promotionsrecht an forschungsstarke Fachrichtungen der HAW bereits verliehen wurde, hat Baden-Württemberg die Verleihung des Promotionsrechts für einen Verbund von HAW noch im laufenden Jahr angekündigt. Neben diesen vier Bundesländern, in denen das Promotionsrecht umgesetzt wurde oder dieser Schritt unmittelbar bevorsteht, haben auch Bayern, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein die rechtlichen Grundlagen für das Promotionsrecht an HAW geschaffen.

„Beide Gutachten strahlen bundesweit positive Signale für eine Stärkung der anwendungsorientierten Forschung an unseren Hochschulen aus. Acht Bundesländer haben die Chance erkannt, durch Promotionen im Bereich der angewandten Forschung den Transfer und die Innovationskraft für die Gesellschaft zu stärken. Gleichzeitig wird mit einem eigenständigen Promotionsrecht die Attraktivität der Professuren an HAW erhöht. Länder ohne ein Promotionsrecht für HAW werden es im föderalen Wettbewerb noch schwerer haben, ihre Professuren zu besetzen. Daher werden sich bald weitere Bundesländer dieser Entwicklung anschließen“, so **hlb**-Präsident Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley.

Der **hlb** warnt davor, dass die von beiden Kommissionen vorgeschlagene stärkere fachliche Spezialisierung der Forschungscluster und Promotionskollegs zu einer Einengung des erfolgreich begonnenen Promotionsgeschehens an HAW führen könnte. Promotionen in der angewandten Forschung schaffen Lösungen für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in allen Lebensbereichen. Sie können dabei unterstützen, Transferprozesse zwischen Wissenschaft und Praxis reibungslos zu gestalten und Forschungsergebnisse schneller in die Anwendung zu überführen. Daher sollten allen Professorinnen und Professoren in allen Fächern an HAW die Chancen des Promotionsrechts offenstehen. Fachrichtungen an HAW außerhalb von hoch spezialisierten Forschungsclustern sollten für ihre geeigneten Absolventinnen und Absolventen gleichermaßen den Zugang zur Promotion an ihren Hochschulen anbieten können. Die Promotion an HAW wird die Durchlässigkeit und die Chancengerechtigkeit im Hochschulsystem verbessern.

Hintergrundinformationen zu den beiden Gutachten:

Sieben Promotionskollegs an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde nach Einführung einer entsprechenden Regelung in das Hochschulgesetz im Dezember 2015 ein zunächst auf fünf Jahre befristetes Promotionsrecht verliehen. Die Promotionskollegs wurden teils an einer Hochschule, teils hochschulübergreifend eingerichtet. Eine wissenschaftliche Kommission hat im Juni 2022 eine Evaluation der Bedingungen und Verfahren für die Umsetzung des Promotionsrechts vorgenommen. Der Kommission gehörten Vertreterinnen und Vertreter aus dem universitären Bereich und aus dem Bereich der HAW an. Geleitet wurde sie vom Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft und ehemaligen DFG-Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner. Im Auftrag des hessischen Wissenschaftsministeriums hat die Kommission geprüft, ob die hessischen Promotionskollegs geeignet sind, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heranzubilden und zur Promotion zu führen. Dabei wurden auch die vom Land Hessen festgesetzten Qualitätskriterien einer Prüfung unterzogen. Zugleich hat die Kommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung – sowohl spezifischer als auch grundsätzlicher Art – ausgesprochen.

In Nordrhein-Westfalen wurde im Dezember 2020 ein Promotionskolleg gegründet, um die kooperativen Promotionen zu bündeln und zu institutionalisieren (bis November 2020 "Graduiertenkolleg NRW"). Das Ministerium kann diesem Promotionskolleg auf der Grundlage einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat das Promotionsrecht verleihen. Der Wissenschaftsrat hat am 8. Juli 2022 seine Stellungnahme vorgelegt und die Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts an diese landesweite Einrichtung empfohlen.

Synopse der hochschulrechtlichen Regelungen zum Promotionsrecht an HAW:

<https://www.hlb.de/ziel-professur/infobereich/detail/841-regelungen-zum-eigenstaendigen-promotionsrecht-an-haw-und-zur-kooperativen-promotion>

Ansprechpartnerin

Dr. Karla Neschke
Hochschullehrerbund **hlb** – Bundesvereinigung e. V.
Wissenschaftszentrum Bonn
Postfach 20 14 48
53144 Bonn
E-Mail: karla.neschke@hlb.de

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 7.500 Mitgliedern. Der **hlb** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der privaten Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs, vertritt das Profil einer Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus. Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegt dem Verhaltenskodex nach § 5 des Lobbyregistergesetzes